

GRABMALGENEHMIGUNG

Vor der Errichtung oder Veränderung eines Grabmals (bzw. Grabsteins) oder einer Einfassung bedarf es der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung ist mit dem entsprechenden ☞ Antrag (meistens übernimmt dies der Steinmetz) bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

Anhand des Antrags wird geprüft, ob das geplante Grabmal bzw. die Einfassung mit den Abmaßen den vorgegebenen Kernmaßen der Ⓣ Friedhofssatzung entspricht und die Gestaltung des Grabmals sich harmonisch in die Umgebung einfügt. Des Weiteren wird geprüft, ob in der jeweiligen Abteilung des Friedhofs eine Einfassung erlaubt ist.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Friedhofsgebührensatzung.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- Ⓣ Friedhofssatzung der Stadt Weimar
- Ⓣ Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weimar

Rechtsgrundlagen (allgemein)

☞ Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)

Dokument(e) herunterladen

→ Friedhof: Grabmalgenehmigung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Friedhof/Bestattung

ANSPRECHPARTNER

Silke Oppermann
Email:
friedhof@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762 742
zum Kontaktformular